

ANMELDUNG EINER GEFÖRDERTEN HESTADAGARVERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Veranstalter: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

Landesverband: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Teilnehmerzahl: _____

Es handelt sich um ein:

- Halbtageshestadagar (bis 4 Stunden)
- Ganztageshestadagar (ab ca. 4 Stunden)

Ich beantrage die Förderung wie folgt:

- 150 € Halbtageshestadagar
- 300 € Ganztageshestadagar

Hinweis: Die Stundenanzahl ist ein Orientierungswert. Die Höhe der Förderung wird nicht nur anhand der Dauer der Veranstaltung bemessen. Die Zeitangaben im Zeitplan müssen zu der Anzahl der Teilnehmer passen. Ein Hestadagar kann nur gefördert werden, wenn der Veranstalter, der Ausrichter und der Hofbesitzer auf dem das Hestdagar stattfindet, nicht gleichzeitig auch als Richter eingesetzt wird

Die Teilnehmerschleifen (kostenlos) und Schleifensätze (Plätze 1-5 á 10 €) können bei der Bundesgeschäftsstelle mit dem Schleifenformular mindestens **zwei Wochen** vor der Veranstaltung bestellt werden!

Bitte beachten!

1. Die vom Landesbreitensportbeauftragten genehmigte Ausschreibung muss zusammen mit der „Anmeldung einer geförderten Hestadagar Veranstaltung“ spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin an die Bundesgeschäftsstelle per E-Mail (info@ipzv.de) geschickt werden.
2. Nach der Genehmigung der Ausschreibung durch die IPZV Breitensportressortleitung muss die Ausschreibung auf der IPZV-Homepage veröffentlicht werden.

3. Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung müssen das [Veranstalterprotokoll](#), mit dem Zeitplan, dem Nachweis über die Richterabrechnung und dem Bericht mit Fotos per E-Mail an die Bundesgeschäftsstelle geschickt werden. Werden die Unterlagen nach den 14 Tagen eingereicht, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Fehlt der Bericht, wird die Förderung um 30 € gekürzt.
4. Überzählige Schleifen innerhalb von 14 Tagen an die Bundesgeschäftsstelle zurücksenden. Dies ist Voraussetzung für die Förderung.
5. Die Anmeldung einer geförderten Hestadagarveranstaltung sowie die Genehmigung der Ausschreibung bedeutet nicht automatische eine Genehmigung der Förderung. Die IPZV Ressortleitung Breitensport entscheidet endgültig über die Genehmigung eines Zuschusses. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Genehmigung eines Zuschusses. Es handelt sich nicht um garantierte Leistungen des IPZV e.V.

Ort, Datum

Unterschrift